

**Jürgen Dötsch**  
KAB Bezirksverband  
Wesel  
Sandstr. 24  
46483 Wesel

**Klaus Kubernus-  
Perscheid**  
ATTAC Niederrhein  
Pastor Wolf Str. 12  
46487 Wesel

**Roman Reisch**  
ATTAC - Niederrhein  
Blücherstr. 9  
46485 Wesel

**Michael Rittberger**  
DGB Kreisverband  
Wesel  
Homburger Str. 73  
47441 Moers

**Hans- Joachim Wefers**  
Superintendent  
Ev. Kirchenkreis Kleve  
Hagenbuschstr. 21  
46509 Xanten

---

Wesel, 11. September 2011

An den Kreistag des Kreises Wesel  
z. Hd. Herrn Dr. Ansgar Müller  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

### **Betr.: Bürgerantrag zur Einführung eines Sozialtickets im Kreis Wesel**

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Unterstützer der Initiative „Sozialticket Niederrhein jetzt!“ und stellen hiermit einen Bürgerantrag zur Einführung eines Sozialtickets im Kreis Wesel.

Der Kreistag Wesel möge beschließen:

„Der Kreis Wesel beteiligt sich nicht an dem zukünftig im VRR Bereich geltenden sogenannten „VRR-Sozialticket“. Anstelle dessen beauftragt der Kreistag Wesel die Verwaltung Vorschläge zur Realisierung eines eigenen Sozialtickets zu erarbeiten. Dieses Ticket soll möglichst allen Menschen im Kreis Wesel zur Verfügung gestellt werden, dessen Einkommen unter die Armutsgrenze fallen. Es soll sowohl als Monatsticket, das nicht mehr als 15,- € kosten sollte, als auch als günstiges Viererticket erhältlich sein. Es soll rund um die Uhr im gesamten Kreisgebiet gültig sein. Die Kreisstadt Wesel muss von allen Orten im Kreis mit diesem Ticket erreichbar sein.“

### **Begründung:**

#### **Zum „VRR-Sozialticket“**

Am 19. Juni 2011 hat der VRR-Verwaltungsrat in Essen ein „Sozialticket“ beschlossen. Das „VRR-Sozialticket“ soll am 1. November 2011 im VRR Bereich eingeführt werden und 29,90 € kosten. Das Pilotprojekt ist zeitlich bis zum 31.12.2012 begrenzt. Nach dem Ablauf des Projektes soll unter Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers das Projekt auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Für das „VRR-Sozialticket“ gibt es eine Ausstiegsklausel, die den Kommunen und Kreisen die Möglichkeit gibt, dass „VRR Sozialticket“ in ihrem Bereich nicht einzuführen. Am 1.1.2012 sollen die Tarifgebiete VRR – VGN zusammengeführt werden. Damit wäre auch die Übernahme des „VRR-Sozialtickets“ in den Kreisgebieten Kleve und Wesel möglich.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahre 2010 eine Überprüfung der Regelsätze für Arbeitslosengeld II, besser bekannt unter Hartz IV, durchführen lassen. Dies hat dazu geführt, dass der Regelsatz für alleinstehende und alleinerziehende Erwachsene um 5 € auf 364 € erhöht worden ist. Der Regelsatz für Verkehr liegt jetzt bei 22,78 € und liegt damit um gute 7 € höher als im Jahre 2010.

### *Zu teuer*

Somit beträgt die Differenz zwischen dem von der Bundesregierung zugestandenem 22,78 € und dem „VRR-Sozialticket“ 7,12 €. Das bedeutet, dass es trotz neuer Berechnungen eine große Diskrepanz (31%) zwischen den Regelsätzen und der Realität von ca. 36.000 Sozialgeld und ALG II EmpfängerInnen im Kreis Wesel gibt. Ganz zu schweigen von den Möglichkeiten der AsylbewerberInnen, denen im Monat nur ein monatlicher Barbetrag von etwa je 40 Euro zugestanden wird.

Die Leistungen für Verkehr, die im Regelsatz festgelegt worden sind, gelten allerdings für alle Verkehrsleistungen. Also auch für das eigene Fahrrad und für den einmaligen Krankenbesuch in einer Stadt, die in einem benachbarten Tarifgebiet liegt. Der im „VRR-Sozialticket“ zugrunde liegende Preis von 29,90 € liegt daher offensichtlich außerhalb der finanziellen Möglichkeiten vieler Menschen, die unter der Armutsgrenze leben müssen und ist sogar teurer als manches Firmenticket.

Der hohe Preis wird unserer Einschätzung nach dazu führen, dass das „VRR-Sozialticket“ nur von wenigen Menschen in Anspruch genommen wird. Beim Pilotprojekt in Dortmund haben wir erlebt, dass die Zahl der Sozialticket-Abonnenten massiv einbrach, als der Preis zum 1.2.2010 von 15 € auf 30 € angehoben wurde: Die Zahl fiel von über 24.000 auf mittlerweile unter 8.000 Abos. Der erste Preis war ganz offenkundig halbwegs passend, der zweite nicht. Die Folge wird sein, dass nur diejenigen Menschen das Ticket nutzen werden, die mit niedrigstem Einkommen besonders stark auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind und sich deshalb schon früher zum Kauf einer Monatskarte (zum Normalpreis) entschieden haben. Das wird nach unserer Einschätzung unweigerlich zu Mindereinnahmen und schließlich auch zum endgültigen Aus für das Projekt „VRR-Sozialticket“ führen.

### *Zu kurze Reichweite*

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das „VRR-Sozialticket“ lediglich innerhalb eines relativ kleinen Tarifgebietes (Preisstufe A) gültig ist. Dies geht – gerade in den kleineren Städten und Flächenkreisen – an der Lebensrealität vieler Berechtigter vorbei. Die nächstgelegene günstige Einkaufsmöglichkeit befindet sich oft im angrenzenden Stadtteil der Nachbarkommune. Der befristete und schlecht bezahlte Minijob befindet sich mit hoher Sicherheit nicht in der nahegelegenen Ortschaft. Dazu wird der Kauf eines zusätzlichen Tickets vonnöten sein.

### *Flickenteppich*

In einigen Ruhrgebietsstädten (Wuppertal, Dortmund) aber auch von Seiten der Bezirksregierung gibt es bereits Überlegungen die Ausstiegsklausel als Hintertür zu nutzen, um aus dem „VRR-Sozialticket“ auszusteigen. Ein Flickenteppich im Tarifgebiet des VRR und damit eine Spaltung der Gesellschaft zwischen reichen und armen Städten ist damit bereits vor dem Start des Projektes vorprogrammiert. Eine Alternative zum „VRR-Sozialticket“ bieten die politisch Verantwortlichen jedoch nicht.

### **Zum Sozialticket im Kreis Wesel**

Obwohl wir in einem der reichsten Länder der Welt leben, wächst seit Jahren die Zahl der von Armut betroffenen Menschen auch in unserer Region. Aus der Statistik des Jobcenters Kreis Wesel können wir entnehmen, dass im Juni 2011 mehr als 37.000 Menschen im Kreis Wesel EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sind. Das entspricht knapp 8 % der Bevölkerung. Hinzu kommen Tausende weitere von Armut Betroffene, die z.B. eine niedrige Rente empfangen, einen Lohn bekommen, der kaum zum Leben reicht oder die auf Unterstützung als Asylbewerber angewiesen sind. Armut ist hierzulande vor allem Ausdruck für soziale Ungleichheit. Armut bedeutet Ausgrenzung vom sozialen und kulturellen Leben.

Die Möglichkeit, Busse und Bahnen zu nutzen, ist Voraussetzung, um soziale Kontakte aufrecht zu halten. Selbst Lebensmittelversorgungsstellen, wie zum Beispiel die Weseler Tafel oder Kleiderkammern, sind häufig nur über lange Anfahrtswege erreichbar. Mobilität ist wichtig für Arbeitsplatzsuchende oder um preisgünstig einzukaufen. Für Hartz IV EmpfängerInnen in Wesel, die für eine Monatskarte, nur für den Stadtbereich Wesel, derzeit 61,50 € (VGN Tarif 2011) zahlen müssen, ist es daher kaum möglich am sozialen Leben teilzunehmen. Eine Fahrt von Xanten nach Wesel und zurück kostet derzeit 8,60 €. Mobilität wird für Arme damit zum Luxus.

In einigen Städten und Landkreisen wie etwa Köln, Münster und Unna gibt es bereits ein Sozialticket. Wir meinen, dass auch für die Menschen im Kreis Wesel der Zugang zu umweltschonender Mobilität eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Danach sollen alle unterhalb der Armutsgrenze (nach der OECD – Skala) im Kreis Wesel lebenden Menschen berechtigt sein, zu deutlich reduzierten Preisen Bahn und Bus in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Personenkreis gehören erst einmal alle bedürftigen Menschen, die Sozialleistungen wie etwa ALG II, Sozialgeld, etc. in Anspruch nehmen können. Hinzu sollten all die Personen kommen, deren Einkommen so gering ist, dass sie unterhalb der Armutsgrenze leben. Also z. B. RentnerInnen mit niedrigem Einkommen.

### **Zur Finanzierung**

Die Finanzierung eines Sozialtickets hängt im Wesentlichen vom Preis ab. Ist der Preis zu hoch, kaufen nur solche Menschen ein günstiges Ticket, die darauf angewiesen sind und vor der Einführung eines Sozialtickets auch ein Ticket gekauft haben. Dann vermindern sich die Einnahmen des Verkehrsunternehmens. Findet man einen Preis, der den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen entgegenkommt, kann man solche Menschen für ein Sozialticket gewinnen, die bislang weniger oder gar nichts für die Fahrkarten ausgegeben haben. Weil sie bislang nicht Bus und Bahn gefahren sind oder weil sie schwarz gefahren sind. Die Einnahmen des Verkehrsunternehmens erhöhen sich. Wir denken, dass 15 € ein realistischer Preis für ein Sozialticket sein könnte, der die Kommunen nicht außergewöhnlich mehr belasten wird.

In unserem Bürgerantrag gehen wir von einem positiven Szenario aus. Mehr als 50.000 potentielle Neukunden wären nach unserer Einschätzung im Kreis Wesel möglich. Das könnte zu zusätzlichen Einnahmen führen. Damit könnten die Nahverkehrsunternehmen endlich ihre Angebote ausweiten und somit an Attraktivität für weitere Kunden gewinnen. Außerdem könnte durch die Einführung des Sozialtickets ein wichtiger kommunaler Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Für die Einführung eines Sozialtickets brauchen wir einen „Schuss“ Überzeugung und unternehmerische Risikobereitschaft bei den politisch Verantwortlichen und bei den Verkehrsunternehmen. Andere Kreise und Städte in NRW, die sicherlich nicht reicher sind als der Kreis Wesel, sind dieses Risiko eingegangen.

Wir fordern sie auf, ein Zeichen zu setzen. Unterstützen sie unseren Antrag und zeigen sie damit, dass sie bereit sind jedem Menschen im Kreis Wesel das Recht auf Mobilität zuzugestehen.

Mit freundlichen Grüßen,



K. Kubernus-Perscheid

R. Reisch

M. Rittberger

J. Dötsch

Hans- Joachim Wefers